

Persönliche Daten

Herr Frau keine Anrede Firma

Vor- und Nachname/Firmenname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (optional)

E-Mail (für eine schnelle & papierlose Kommunikation)

Sind Sie bereits (Strom-)Kunde bei den Stadtwerken Winsen (Luhe)?

Ja Nein

Kundennummer

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vor- und Nachname/Firmenname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Angaben zum Elektromobilitätsvertrag

Die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH gewähren den Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Stadtwerke-Ladeinfrastruktur sowie der Ladeinfrastruktur der Partner innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und beliefern den Kunden an der Ladeinfrastruktur mit Strom.

Vertrags- bzw. Kundennummer

Preise, Laufzeit

	mit LuheStrom-Vertrag		ohne LuheStrom-Vertrag	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis [EUR/Jahr]	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitspreis [Ct/kWh]	24,22	28,82	42,02	50,00
Zeitabhängiger Ladepreis [€/Std]	0,00	0,00	0,00	0,00

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) enthalten.

Diese Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH und deren Roaming-Partner. Der Ladepreis von 28,82 Cent/kWh (brutto) gilt exklusiv für Kunden/innen der Stadtwerke Winsen (Luhe) mit einem laufenden LuheStrom-Vertrag (LuheStrom Wind, BienePlus, City oder Grund-/Basisversorgung). Sollten Sie keinen Haushaltsstrom von den Stadtwerke Winsen (Luhe) beziehen, beträgt der Ladepreis 50 Cent/kWh (brutto).

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer vom Kunden oder vom Lieferanten ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (inklusive E-Mail). Nach Beendigung des Vertrages ist die Ladekarte zurückzuliefern. Beim Verlust der RFID-Karte entstehen für den Kunden Gebühren in Höhe von 25,- € brutto.

Zahlungsweise

Ich bezahle per Überweisung.

Ich bezahle per SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer DE78STW00000282581), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname/Firmenname

IBAN

Ort

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber/in

Geschäftsbedingungen

Es finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für den Tarif LuheStrom Ladekarte zur Nutzung im Ladekarten-Verfahren“ (AGB) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stw.winsen.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Die AGB sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Rechnung wird als Online Rechnung im Kundenportal der Stadtwerke Winsen (Luhe) zur Verfügung gestellt. Hierfür muss der Kunde sich im Kundenportal registrieren.

Widerrufsrecht (Gilt nur für Verbraucher im Sinne des §13 BGB)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an: Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Kundenservice, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe), Tel. (04171) 7999 - 100, Fax (04171) 7999 - 9100, kundenservice@stw-winsen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH mit der Lieferung des Bedarfs an elektrischer Energie zu den vorab genannten Bedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Elektromobilitätsvertrag der Stadtwerke Winsen (Luhe) in ihrer aktuell gültigen Fassung. Die in Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an:

Stadtwerke Winsen (Luhe), Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)
per Fax an 04171 7999 – 9100 | per E-Mail an kundenservice@stw-winsen.de
oder online ausfüllen unter www.stw-winsen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für den Tarif LuheStrom Ladekarte zur Nutzung im Ladekarten-Verfahren



Das Produkt LuheStrom Ladekarte gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladestationen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH sowie zu den Ladestationen von Roaming-Partnern der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH. Der einmalige Vertragsabschluss ermöglicht wiederkehrende Ladevorgänge während der gesamten Vertragslaufzeit.

1. Vertragsschluss/Lieferbeginn/Vertragsbeendigung

1.1 Das Angebot der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH („Stadtwerke“) in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise. Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Kunden auf dem Nutzungsvertrag LuheStrom Ladekarte zustande.

2. Umfang und Durchführung der Lieferung / Weiterleitungsverbot / Befreiung von der Leistungspflicht / Lageordnung

- 2.1 Die Stadtwerke stellen dem Kunden nach Vertragsabschluss unentgeltlich eine Ladekarte zur Verfügung, die zur Nutzung der Ladestationen der Stadtwerke sowie der Ladestationen der Roaming-Partner der Stadtwerke berechtigt. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen kann auch eine Roaming-Möglichkeit wieder entfallen.
- 2.2 Die Ladekarte ist Eigentum der Stadtwerke und auf Verlangen zurückzugeben. Die Ladekarte sowie die Vertragsnummer werden nach Rückgabe der Karte deaktiviert.
- 2.3 Für die Ausstellung von Ersatzkarten wird ein Entgelt gemäß Ziffer 14 erhoben.
- 2.4 Entnahmestellen sind die Ladestationen der Stadtwerke sowie Ladestationen der Roaming-Partner, die mittels EVSE ID sowie Marktllokations-ID des Netzanschlusses der Ladesäule energiewirtschaftlich identifiziert sind.
- 2.5 Der Kunde wird die elektrische Energie lediglich zur Ladung von Elektrofahrzeugen nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
- 2.6 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind die Stadtwerke, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit.
- 2.7 Die Stadtwerke sind weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Stadtwerke bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft. Die Stadtwerke sind weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange ein Roaming-Partner der Stadtwerke bzw. der in diesem Fall zuständige Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber die Nutzung der Ladesäule des Roaming-Partners unterbrochen hat.
- 2.8 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
- 2.9 Der Ladevorgang beginnt mit dem Starten des Ladens durch den Kunden. Der Ladevorgang endet mit der Beendigung durch den Kunden (Ziehen des Ladesteckers, Beendigung durch eine Aktion am Fahrzeug oder ähnliches), automatisch durch das Fahrzeug oder durch die Stadtwerke aus der Ferne.
- 2.10 Der Kunde hat die Kosten seines Telekommunikationsanbieters (Handytarife, Internettarife) selbst zu tragen.
- 2.11 Die Stadtwerke sind berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden sowie Stecker oder Ladestationsbuchsen aus der Ferne zu entriegeln, wenn nicht mehr geladen wird. Davon ist jedenfalls auszugehen, wenn die gemäß den Herstellerangaben des Fahrzeugs angegebene maximale Ladedauer überschritten wurde. Des Weiteren sind die Stadtwerke berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden und zu entriegeln, wenn die Ladeordnung nicht eingehalten wird. Der Kunde ist zur Einhaltung der nachstehenden Ladeordnung verpflichtet:
- Die Straßenverkehrsordnung, die Park- und die Verkehrsordnungen sind einzuhalten.
 - Die Ladestationen und Ladekabel sind nicht zu beschädigen. Der Kunde hat Schäden an Ladestationen oder Ladekabel unverzüglich an die Stadtwerke zu melden.
 - Mit Ladekabeln an Ladestationen ist so umzugehen, dass davon keine Gefahr für andere Personen oder Sachen ausgeht. Insbesondere ist ein fix an der Ladestation angebrachtes Kabel nach dem Ladevorgang wieder ordnungsgemäß in der dafür vorgesehenen Vorrichtung zu verstauen.
 - Der Kunde ist für die technische Sicherheit der von ihm verwendeten Kabel, Buchsen, Adapter oder Zwischenstücke selbst verantwortlich. Es dürfen nur den technischen Sicherheitsnormen entsprechende Teile an die Ladestationen der Stadtwerke angesteckt werden. Für Kabel, Verbindungsstücke, Adapter etc. des Kunden wird von den Stadtwerken keine Haftung übernommen. Ferner übernehmen die Stadtwerke bei der Verwendung von nicht genormten Kabeln, Verbindungsstücken, Adaptern etc. keinerlei Gewährleistung für die ordnungsgemäße Funktion der Ladung und keine Haftung für dadurch verursachte Schäden.

3. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung

- 3.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens zu zahlen.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug stellen die Stadtwerke, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Zif. 14 in Rechnung.
- 3.3 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.
- 3.4 Gegen Ansprüche der Stadtwerke kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die Stadtwerke aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung.

4. Preise und Preisbestandteile/Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen/Preisanpassung nach billigem Ermessen

- 4.1 Der bei Vertragsabschluss gültige Preis ergibt sich aus dem zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abgeschlossenen Elektromobilitätsvertrags.
- 4.2 Die Stadtwerke sind berechtigt, den Preis nach Ziffer 4.1 nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der den Stadtwerken entstehenden Kosten. Die Stadtwerke überwachen fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 4.1 seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 4.2 bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 4.2 erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die Stadtwerke sind verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der Stadtwerke gerichtlich überprüfen zu lassen. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Kunde die Änderung dem Kunden die Stadtwerke dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den Stadtwerken in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 4.3 Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 04171 79990 oder im Internet unter www.stw-winsen.de.

5. Haftung

- 5.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 5.2 Die Stadtwerke werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 5.3 Durch unbefugte Nutzung der Ladekarte entstehende Kosten für Ladungen, insbesondere bei Diebstahl oder Verlust der Ladekarte, trägt der Kunde. Der Kunde hat einen Diebstahl oder Verlust der Ladekarte unverzüglich an die Stadtwerke unter 04171 79990 oder per E-Mail unter kundenservice@stw-winsen.de unter Angabe der Kartennummer zu melden, um die betreffende Ladekarte sperren zu lassen.
- 5.4 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).
- 5.5 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 5.6 Jeglicher Eingriff in die von den Stadtwerken oder der Roaming-Partner zur Verfügung gestellte elektrische Betriebsanlage ist untersagt. Die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte bzw. durch Manipulation der vom Lieferanten sowie der Roaming-Partnern zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.
- 5.7 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Änderung von Kundendaten / Übertragung des Vertrags

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Stadtwerken jede Änderung seiner Kontakt- und Zahlungsdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) innerhalb einer Frist von einem Monat unter Angabe der neuen Daten in Textform anzuzeigen.
- 6.2 Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziff. 8.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird den Stadtwerken die Tatsache der Änderung der Kontakt- und Zahlungsdaten auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken eventuell entstandene Mehrkosten zu erstatten. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den Stadtwerken in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 8.3 unberührt.

7. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht

- 7.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)/Telefon: 04171-7999-0/E-Mail-Adresse: info@stw-winsen.de /www.stw-winsen.de
- 7.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter invra Treuhand AG, Magazinstr. 15-16, 10179 Berlin; Fax: 030-6112840-99/E-Mail-Adresse: datenschutz@stw-winsen.de /Telefonnummer: 030-6112840-445 zur Verfügung.
- 7.3 Die Stadtwerke verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Ladekarte (z. B. Kartennummer), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten. 9.4. Die Stadtwerke verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen, a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Nutzungsvertrags „Elektromobilitätsvertrag“ und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO. c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO d) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. e) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeiten die Stadtwerke personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die der Kunde den Stadtwerken vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt hat. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. f) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei EULER HERMES AG, Friedensallee 254, 22746 Hamburg auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Stadtwerke übermittelt zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 7.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 7.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Abrechnungs- oder IT – Dienstleister, oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
- 7.6. Zudem verarbeiteten die Stadtwerke personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 7.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhalten. Sie verarbeiten auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 7.7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 7.8. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 7.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 7.9. Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 7.10. Im Rahmen des Elektromobilitätsvertrags müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 7.4.) bereitstellen, die für den Abschluss des Elektromobilitätsvertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Vertragsverhältnis nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 7.11. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Elektromobilitätsvertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
- 7.12. Die Stadtwerke und der Kunde, falls dieser Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder b) betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren. Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Widerspruchsrecht Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen kann der Kunde gegenüber den Stadtwerken aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)/Fax-Nr.: 04171-7999-720/ E-Mail-Adresse: datenschutz@stw-winsen.de zu richten.

8. Streitbelegungsverfahren

- 8.1. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 8.2. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030/27 57 240-0, Montag bis Freitag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 8.3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo. - Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 8.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

9. Gerichtsstand

- 9.1. Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Winsen. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

10. Kosten

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Ersatzkarten	21,01 EUR	25,00 EUR
Mahnung	0,85 EUR	-
2.Mahnung	3,05 EUR	-

Wenn Sie den geschlossenen Vertrag widerrufen wollen, senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail an uns zurück.

Stadtwerke Winsen
(Luhe) Schloßring 50
21423 Winsen (Luhe)

Fax: 04171 7999 - 9100
E-Mail: kundenservice@stw-winsen.de

WIDERRUF

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Nennung der Dienstleistungen

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name Verbraucher/in

Anschrift Verbraucher/in

Ort

Datum

Unterschrift Verbraucher/in (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen

